

DIE BILANZ SPRICHT FÜR SICH

Bis heute konnten für rund 1.600 männliche Jugendliche die belastenden Bedingungen einer Untersuchungshaft abgewendet und bis zu deren Hauptverhandlung an einer Neuorientierung und Erschließung neuer Lebensperspektiven gearbeitet werden. Unter pädagogischer und psychologischer Anleitung konnten sie ihre individuellen Schwächen bearbeiten und ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln.

Selbstverständlich ergreifen nicht alle Jugendlichen die Chancen, die ihnen durch eine Unterbringung im Heinrich-Wetzlar-Haus ermöglicht werden, aber doch ein beachtlicher Teil.

Diese Tatsache bestärkt uns tagtäglich in unserer Arbeit und unserem Engagement für straffällig gewordene Jugendliche:

- Von ca. 50 Jugendlichen, die pro Jahr im Heinrich-Wetzlar-Haus betreut wurden, erarbeiteten sich etwa 80% eine positive Sozialprognose und erhielten daraufhin eine Bewährungsstrafe oder eine Vorbewährung
- Im Laufe der vergangenen Jahre erreichten ca. 250 Jugendliche einen Hauptschulabschluss – darunter waren viele Schulverweigerer und Förderschüler



UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

SCHLOSS-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)

MOBILE HILFEN

Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining

TAGESGRUPPEN

WOHNGRUPPEN

mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften

SONDEREINRICHTUNGEN

Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme

KOMPETENZZENTRUM

Musiktherapie | Kunsttherapie | Ergotherapie | Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen) | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

SONDEREINRICHTUNGEN

Sabine Haid

Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-601
Fax (07249) 9441-649
s.haid@jugend-schloss.de

Bekir Aslan

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-602
b.aslan@jugend-schloss.de

Kim Jana Mülthaler

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-603
k.muethaler@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Schloss Stutensee | 76297 Stutensee
Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199
info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de

Fotos: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee
Klimaneutral gedruckt auf PEFC™-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft

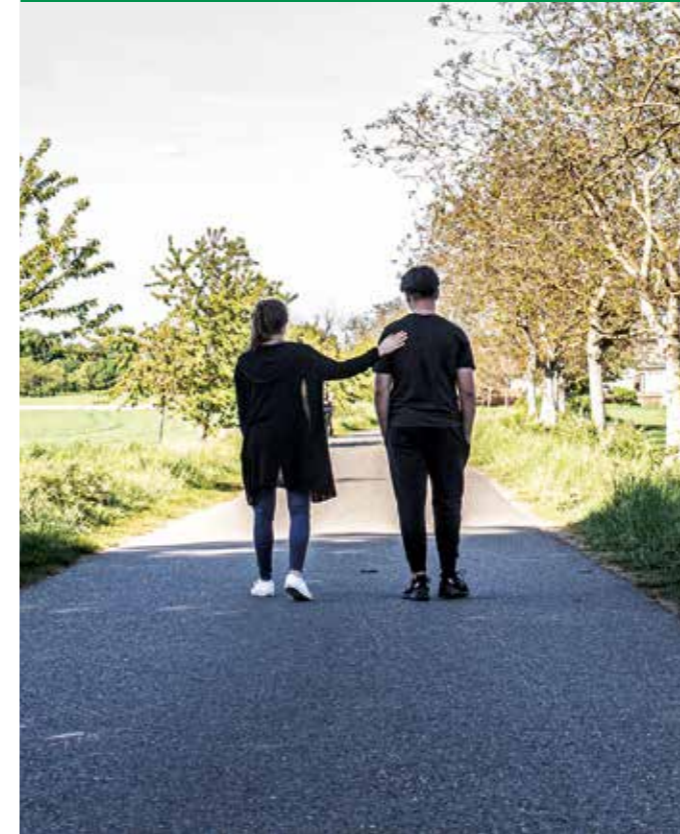


AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

SONDEREINRICHTUNGEN

HEINRICH-WETZLAR-HAUS

ERZIEHUNGSHILFE STATT UNTERSUCHUNGSHAFT



Das Heinrich-Wetzlar-Haus ist Teil der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH mit dem Schwerpunkt „Vermeidung von Untersuchungshaft gemäß § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 4 JGG.“

Seit Juni 1984 werden hier Jugendliche mit dem Leitgedanken „Erziehungshilfe statt Untersuchungshaft“ betreut.

Einst als Modellprojekt ins Leben gerufen, um dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) Rechnung zu tragen, entwickelte sich das Heinrich-Wetzlar-Haus bereits kurz nach seiner Gründung zu einem Vorzeigeprojekt.

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS HEINRICH-WETZLAR-HAUS

Anfrage durch

- Staatsanwalt/-anwältin
- Richter/-in
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt (JVA)
- Rechtsanwalt/-anwältin
- Jugendlichen

WER KANN AUFGENOMMEN WERDEN?

Männliche delinquente Jugendliche, die gemäß § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 4 JGG zur Vermeidung / Verkürzung der Untersuchungshaft untergebracht werden können.

AUFNAHMEKRITERIUM

Unabhängig von der Straftat selbst, die Bereitschaft des Jugendlichen an sich zu arbeiten, um erneute Delinquenz zu vermeiden.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Akute Suchtabhängigkeit
- Ausgeprägte Psychosen, Angstneurosen, Zwangsvorstellungen
- Fehlende Beherrschung der deutschen Sprache
- Ungezügelter, impulsive Aggressivität

Aufnahmegespräch

durch einen Mitarbeitenden der Jugend-einrichtung

Rückmeldung

an Gericht und Staatsanwaltschaft

Haftprüfungstermin

mit Eröffnung des Unterbringungsbefehls

Direkte Überstellung des Jugendlichen in das Heinrich Wetzlar-Haus

durch einen Mitarbeitenden



UNTERBRINGUNG IM HEINRICH-WETZLAR-HAUS

Im Spannungsfeld von Justiz und Jugendhilfe wird durch die Unterbringung im Heinrich-Wetzlar-Haus einerseits **Verfahrenssicherung** gewährleistet, andererseits **Hilfen zur Erziehung** als Alternative zur Untersuchungshaft geboten.

Im Vergleich zur Untersuchungshaft orientiert sich unser Konzept stark an pädagogischen Parametern und nicht an Reue- und Strafgedanken. Innerhalb eines **konsequenten Regelwerks** und **geordneten Strukturen** bietet die Unterbringung den Jugendlichen **Orientierung** und die Chance einer Neuausrichtung und Perspektiventwicklung.

Die **sukzessive Öffnung** des zunächst völlig geschlossenen Rahmens der Unterbringung dient dabei als Belohnungssystem, das die Regelakzeptanz und Mitarbeit fördert sowie den Entwicklungsgrad der erreichten Stabilisierung der Jugendlichen erkennen lässt.

Oberster Grundsatz im Verhältnis zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden ist gegenseitiger Respekt und Wertschätzung. Mit der Einhaltung des Regelwerks und Befolgung der Grundsätze haben die Jugendlichen einen großen Einfluss auf die Gestaltung ihrer gegenwärtigen Situation und Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung.

PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG:

- Intensive Einzel- und Gruppengespräche zur Bearbeitung von Biographie und Delinquenz
- Hinführung zu alltagspraktischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz
- Schulunterricht auf Haupt- und Förderschulniveau
- Arbeiten in der Holzwerkstatt
- Förderung von Eigeninitiative und Projektarbeiten
- Sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten
- Kooperationen mit anderen Einrichtungen (z. B. öffentliche Schulen)

UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Erstellung eines Entwicklungsberichtes

Im Rahmen des Entwicklungsberichtes wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, deren Sorgeberechtigten und den zuständigen Jugendämtern ein individuelles pädagogisch sinnvolles und den Notwendigkeiten angepasstes Konzept für die Zeit nach der Hauptverhandlung erarbeitet

Weitergabe des Entwicklungsberichtes an das Jugendschöffengericht

Hauptverhandlung

Urteilspruch

unter Berücksichtigung des Entwicklungsberichtes

